

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug; Einmaliger Beitrag und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2027 für Betrieb und Unterhalt der Liegenschaft

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3042 vom 22. September 2026

Das Wichtigste im Überblick

Das Kunsthaus Zug ist seit 1990 ein zentraler Kulturort der Stadt Zug. Es sichert, präsentiert und vermittelt regionale, nationale und internationale Kunst und leistet mit Ausstellungen, Sammlungspflege und Kunstvermittlung einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung. Die Trägerschaft besteht aus der Zuger Kunstgesellschaft und der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug.

Mit Beschluss Nr. 1778 bewilligte der Grosse Gemeinderat am 3. Oktober 2023 die Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2024 bis 2026 von CHF 660'000.00 auf CHF 737'027.00. Im selben Beschluss wurde eine Potenzialanalyse verlangt und die Subventionsperiode von vier auf drei Jahre verkürzt. Damit sollte nach Vorliegen der Analyse rascher reagiert und zugleich die zeitliche Angleichung mit dem Kanton vorbereitet werden.

Für die Zuger Kunstgesellschaft wird für das Übergangsjahr 2027 insgesamt CHF 636'227.00 beantragt: CHF 546'227.00 für den Betrieb, CHF 15'000.00 für das Schaudapot und CHF 75'000.00 für den Ankaufsfonds.

Für die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug sind CHF 100'800.00 vorgesehen: CHF 75'000.00 für den Unterhalt der Liegenschaft sowie CHF 25'800.00 für die Kosten des Depots im Parkhaus Casino. Das ergibt ein Gesamttotal von erneut CHF 737'027.00, welche für die Trägerschaft beantragt werden.

Die städtische Kulturkommission würdigt das Programm des Kunsthauses sowie das Engagement der aktuellen dreiköpfigen Co-Leitung, die den operativen Betrieb interimistisch führt. Trotz der Unruhe im Vorstand gelang es der Dreierspitze, den operativen Betrieb kontinuierlich weiterzuentwickeln und erfolgreiche, qualitativ hochstehende sowie breit zugängliche Ausstellungen zu realisieren. Die Kulturkommission empfiehlt, den beantragten Beitrag für 2027 zu bewilligen, um den Betrieb im Übergangsjahr zu sichern und die Neuausrichtung nach der Potenzialanalyse weiterzuführen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zur Gewährung eines einmaligen Beitrags an die Zuger Kunstgesellschaft und die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug. Die Vorlage gliedert sich wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Förderungswürdigkeit**
- III Gesuch Zuger Kunstgesellschaft**
 - a) Betriebsstruktur Zuger Kunstgesellschaft**
 - b) Besuchszahlen**
 - c) Herausforderungen und Potenzialanalyse Kunsthaus Zug / Museumslandschaft Zug durch METRUM GmbH**
 - d) Ausblick**
 - e) Finanzielle Situation der Zuger Kunstgesellschaft**
- IV Gesuch Stiftung Freunde Kunsthaus Zug**
 - a) Mitglieder Stiftungsrat**
 - b) Finanzielle Situation Gesuch Stiftung Freunde Kunsthaus Zug**
- V Stellungnahme der Kulturkommission**
- VI Leistungsvereinbarungen**
- VII Rechtsgrundlagen**
- VIII Antrag**

I Ausgangslage

Das Kunsthaus Zug wurde 1990 eröffnet und widmet sich der Sicherung, Präsentation und Vermittlung regionaler, nationaler und internationaler Kunst von der klassischen Moderne bis zur Gegenwart. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Stiftung Sammlung Kamm mit einer bedeutenden Kollektion der Wiener Moderne ausserhalb Österreichs. Neben Ausstellungen, Sammlungspflege und wissenschaftlicher Auseinandersetzung bietet das Kunsthaus Vermittlungsangebote für Erwachsene, Jugendliche, Familien, Schulklassen und Kinder an.

Die Trägerschaft des Kunsthauses Zug setzt sich aus der Zuger Kunstgesellschaft (nachfolgend «Kunstgesellschaft») und der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug (nachfolgend «Stiftung») zusammen. Die Kunstgesellschaft ist Eigentümerin der Kunstsammlung und verantwortet Betrieb, Programm und Personalführung. Die Stiftung ist Eigentümerin der Liegenschaft und unterstützt die Trägerschaft als Gönnerorganisation. Zudem stellt die Stiftung Sammlung Kamm der Kunstgesellschaft ihre Sammlung als Leihgabe zur Verfügung; diese ist im Kunsthaus Zug beheimatet.

Mit Beschluss Nr. 1778 bewilligte der Grosse Gemeinderat am 3. Oktober 2023 die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags an die Kunstgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2026 auf CHF 561'227.00. Darin enthalten sind CHF 546'227.00 für den Betrieb und CHF 15'000.00 für das neue Schaudepot. In der vorangegangenen Subventionsperiode 2021 bis 2023 betrug der Betriebsbeitrag CHF 510'000.00 pro Jahr.

Zusätzlich wurden, wie bereits in der vorangegangenen Subventionsperiode, je CHF 75'000.00 für den Ankauf von Kunstwerken an die Kunstgesellschaft und für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug an die Stiftung ausgerichtet. Hinzu kam ein jährlicher Beitrag von CHF 25'800.00 an die Stiftung für die Mietkosten des Lagers im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino. Daraus ergab sich für die Jahre 2024 bis 2026 ein jährlicher Gesamtbeitrag der Stadt Zug von CHF 737'027.00 an das Kunsthaus Zug.

Damit nach Vorliegen der geforderten Potenzialanalyse rascher reagiert werden kann, hat der GGR die Subventionsperiode von vier auf drei Jahre verkürzt (vgl. Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2822 vom 20. Juni 2023, S. 13). Da weiterhin eine zeitliche Angleichung mit den Subventionsperioden des Kantons Zug angestrebt wird, beantragt die Trägerschaft des Kunsthhauses nun einen einmaligen Beitrag für das Jahr 2027.

Der vorliegende Antrag bezweckt keine Beitragserhöhung, sondern die einmalige Weiterführung der bisherigen Finanzierung für das Übergangsjahr 2027. Der ersuchte Beitrag entspricht demjenigen der vorangegangenen Subventionsperiode und beträgt insgesamt CHF 737'027.00.

II Förderungswürdigkeit

Gestützt auf das Reglement über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1) können bei der Einwohnergemeinde Zug um Beiträge zur Förderung kultureller Bestrebungen in der Stadt Zug ersucht werden. Der Stadtrat (§ 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden [Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1]) prüft in der Folge den Anspruch. Vorliegend ist betreffend Geltungsbereich sowie Förderungswürdigkeit das Folgende festzuhalten:

Förderungsfähigkeit gemäss § 2 KFR verlangt in Zusammenhang mit einer Förderung einen Bezug zur Stadt Zug. Vorliegend ist diese Voraussetzung mit dem Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zug gegeben. Zudem finden die Vereinsvorhaben in der Stadt Zug statt. Das Gesuch betrifft die Kultursparte visuelle Kunst gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a KFR.

Förderungswürdigkeit gemäss § 4 KFR: Kulturelle Vorhaben werden in der Regel nur gefördert, wenn sie öffentlich zugänglich sind. Dies ist bei den Aktivitäten des Kunsthhauses Zug der Fall. Mit seinem kulturellen Engagement in der Stadt Zug erfüllt das Kunsthaus Zug die fünf Kriterien der Förderungswürdigkeit gemäss § 4 Abs. 1 KFR.

Das Kunsthaus Zug erfüllt seinen Leistungsauftrag in den Bereichen Forschung, Sammlung und Vermittlung bedeutender bildender Kunst.

Tabelle 1: Förderungswürdigkeit des Kunsthhauses Zug gemäss Kulturförderreglement (KFR)

Kriterium	Erfüllung durch das Kunsthaus Zug
Künstlerische Qualität	Das Kunsthaus Zug weist mit kuratierten Ausstellungen, einer qualitätvollen Sammlung und einem fachlich ausgewiesenen Team eine hohe künstlerische und institutionelle Qualität auf. Es zeigt regionale, nationale und internationale Kunst von der klassischen Moderne bis zur Gegenwart und verfügt mit der Sammlung Kamm über bedeutende Bestände der Wiener Moderne. Die Ausstellungen werden durch Vermittlungsangebote, Führungen, Veranstaltungen und teilweise durch wissenschaftliche Auseinandersetzungen begleitet.
Innovationsgehalt	Das Kunsthaus entwickelt seine Formate laufend weiter und verbindet Ausstellungen, Sammlung, Vermittlung, Veranstaltungen und digitale Kommunikation. Das Schaudepot im KunstCluster Zug schafft einen zusätzlichen Standort für neue Formen der Präsentation, Lagerung und Vermittlung von Sammlungsbeständen. Partizipative und interdisziplinäre Formate wie «Kunst über Mittag», Familienworkshops sowie Kooperationen mit Schulen, Musik, Literatur und Tanz stärken den innovativen Charakter des Hauses.

Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen	Seit seiner Eröffnung 1990 ist das Kunsthaus Zug ein zentraler kultureller Anker der Stadt Zug. Es trägt zur kulturellen Grundversorgung, zur Belebung der Altstadt und zur schweizweiten Sichtbarkeit des Kulturstandorts Zug bei. Durch die Pflege und Vermittlung der Sammlung, die Zusammenarbeit mit Zuger Kunstschaffenden sowie Projekte im öffentlichen Raum knüpft das Haus an die lokale Kulturgeschichte an und entwickelt sie zeitgemäss weiter.
Angestrebte Wirkung, Reichweite	Mit dem Beitrag 2027 soll die öffentliche Zugänglichkeit des Kunsthauses als Kultur-, Bildungs- und Begegnungsort gesichert und seine Reichweite in Stadt, Kanton und Region erhalten werden. Das Haus führt unterschiedliche Bevölkerungsgruppen an bildende Kunst heran und stärkt die kulturelle Teilhabe von Schulen, Familien, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Seine Wirkung zeigt sich in der kontinuierlichen Vermittlungsarbeit, in Kooperationen mit Bildungs- und Kulturinstitutionen, im Ausstellungsprogramm sowie in der langfristigen öffentlichen Zugänglichmachung der Sammlung. Die Unterstützung stabilisiert damit die gesellschaftliche Funktion des Kunsthauses während der institutionellen Neuaufstellung.
Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	Der Antrag zielt nicht auf eine Expansion, sondern auf die Stabilisierung des bestehenden Betriebs und die nachhaltige Sicherung zentraler Strukturen. Die Mittel dienen der betrieblichen Kontinuität, der Sammlungssicherung, notwendigen Depot- und Liegenschaftsthemen sowie der sozialen Nachhaltigkeit im Personalbereich. Die Weiterverwendung und Vermittlung der eigenen Sammlung sowie die Prüfung tragfähiger Depotlösungen unterstützen den langfristigen Erhalt kultureller Ressourcen. Mit dem laufenden Transformationsprojekt und der Zusammenarbeit mit METRUM werden die Grundlagen für einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Betrieb gestärkt. Optimierte Strukturen und Prozesse tragen zur Stabilisierung der Organisation bei und sichern die langfristige Weiterentwicklung des Kunsthauses Zug.

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

III Gesuch Zuger Kunstgesellschaft

a) Betriebsstruktur Zuger Kunstgesellschaft

An der Generalversammlung im Juni 2026 wurden ein neuer Vorstandspräsident sowie drei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Tabelle 2: Mitglieder Vorstand Zuger Kunstgesellschaft

Name/Titel	Funktion
Peter Frigo, Dipl. Ing. ETH	Präsident
Adrian Beer, Dr. Natw. ETH	Mitglied
Silvan Faessler, lic. phil.	Mitglied
Marcos Carcia Pedraza, Dr. oec. HSG, Dipl. Natw. ETH	Geschäftsführer ad interim des Kunsthaus Zug und Mitglied des Vorstandes
Petra Kalt, lic. Iur.	Mitglied
Monika Molnar, Dr. iur.	Mitglied
Sandi Paucic, lic. phil.	Mitglied
Guido E. Urbach, Dr. iur.	Mitglied
Dominik Wüest, Controller Stadt Zug	Revision
2. Revisionsstelle: vakant	Revision

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

Die nachfolgende Tabelle 3a sowie das Organigramm (Grafik 3b) geben einen Überblick über die aktuelle Personalstruktur des Kunsthhauses. Insgesamt verteilen sich 1020 Stellenprozente auf 15 Mitarbeitende. Davon sind derzeit drei Stellen mit insgesamt 200 Stellenprozenten vakant. Hinzu kommen Mitarbeitende im Stundenlohn (Empfang, Aufsicht) sowie externe Leistungserbringende in den Bereichen Reinigung, Restauration und Finanzen.

Tabelle 3: Stellenverteilung, Stand Juli 2026

Position/Funktion	Stellenprozente
Interimistische Geschäftsleitung – <i>vakant</i>	50
Künstlerische Leitung/Kuratorin	80
Betriebsleiter	90
Leitung Partnerschaften und Fundraising	100
Ausstellungsmanagement und Assistenzkuratorin – <i>vakant</i>	70
Wissenschaftliche Mitarbeit Ausstellungen	60
Sammlung/Registrierin	80
Administration/Leitung Kasse, Aufsichtspersonal	70
Kommunikation, Marketing, Werbung	100
Event und Anlässe Management – <i>bis 30. Juni 2026</i>	80
Content Marketing Manager	40
Kulturvermittlung Schulen	70
Kulturvermittlung Kooperationen und Projekte	60
Zwei Kulturvermittlerinnen und -vermittler	70 (plus Freelance)
Mitgliederbetreuung/Sekretariat Stiftung Freunde Kunsthhaus	Stundenlohn
Aufsichten	Stundenlohn
Hausdienst und Reinigung	Extern
Restaurator	Extern/Freelance
Finanzen	Extern
Total	1020%

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

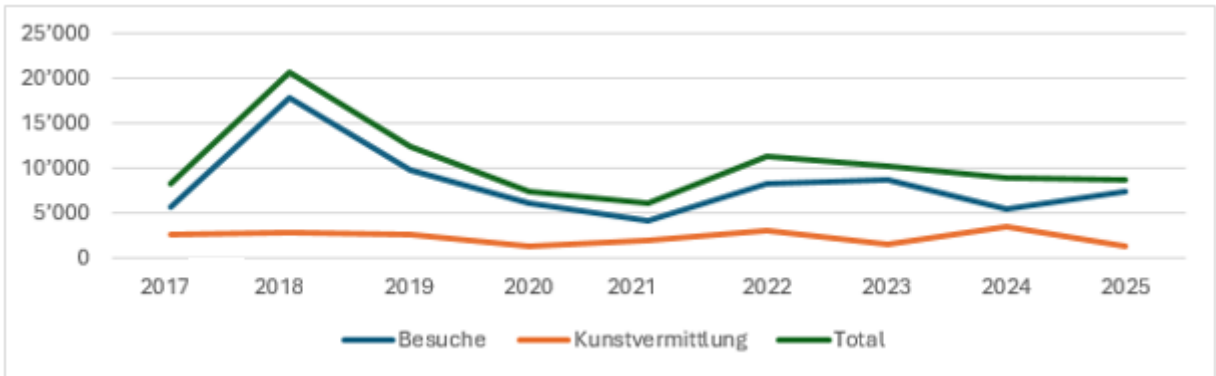
Das entsprechende Organigramm dazu finden Sie als Beilage BEI 4.

Die interimistische Direktionsstelle beziehungsweise die offizielle Geschäftsleitung ist aktuell nicht besetzt. Sie soll entsprechend der mit der METRUM Managementberatung GmbH erarbeiteten Strategie definiert werden (vgl. Abschnitt c) Herausforderungen und Potenzialanalyse Kunsthhaus Zug / Museumslandschaft Zug durch METRUM GmbH, S. 6 dieses Antrags). Zudem ist die Stelle im Bereich Ausstellungsmanagement und Assistenzkuration mit insgesamt 70 Stellenprozenten derzeit vakant.

b) **Besuchszahlen**

Die Besuchszahlen des Kunsthauses Zug bewegen sich in der Regel zwischen 5'000 und 8'000 Besuchenden pro Jahr. Nicht in der Statistik erfasst sind Besuchende von Kunst im öffentlichen Raum, beispielsweise der Installation «Seesicht» von Roman Signer oder der Installationen von Tadashi Kawamata. Erläuterungen zur nachfolgenden Grafik und zur Tabelle finden sich unterhalb von Tabelle 4b, S. 6 dieses Antrags.

Grafik 4a: Besuchszahlen Kunsthaus Zug 2017–2025



Quelle: erstellt aus Zahlen der Zuger Kunstgesellschaft

Tabelle 4b: Besuchszahlen Kunsthaus Zug 2017–2025

Besuchszahlen Kunsthaus Zug 2017–2025										
Jahr	2017	2018*	2019	2020	2021**	2022	2023	2024	2025	Total
Besuche	5'742	17'916	9'897	6'120	4'180	8'382	8'707	5'476	7'466	165'291
Kunstvermittlung	2'567	2'772	2'559	1'296	1'946	3'030	1'484	3'579	1'343	24'568
Total	8'309	20'688	12'456	7'416	6'126	11'412	10'191	9'055	8'809	189'859

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

*Das Jahr 2018 verzeichnete einen Besucherrekord, insbesondere aufgrund der Ausstellung «Christa de Carouge» und des plötzlichen Todes der Künstlerin Anfang 2018.

**Infolge der Covid-19-Pandemie blieb das Kunsthaus Zug vom 22. Dezember 2020 bis 1. März 2021 geschlossen.

c) Herausforderungen und Potenzialanalyse Kunsthaus Zug / Museumslandschaft Zug durch METRUM GmbH

Das Kunsthaus Zug konnte die Covid-19-Pandemie sowie weitere geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen vergleichsweise gut bewältigen. Gleichwohl waren die vergangenen Jahre von bedeutenden Veränderungen geprägt. Dazu zählen neue Entwicklungsziele, strategische Anpassungen sowie Wechsel in der Führung. Die nachfolgenden Ausführungen fassen diese Herausforderungen gestützt auf die vom Stadtrat im Juni 2023 geforderte Potenzialanalyse zum Kunsthaus Zug und zur Museumslandschaft Zug (siehe GGR-Vorlage Nr. 2959, SR vom 2. September 2025) zusammen. Die Analyse wurde von der METRUM Managementberatung GmbH München durchgeführt und liegt inzwischen in zwei ausführlichen Abschlussberichten vor.

Ziel war es, das Potenzial der Museumslandschaft Zug sowie des Kunsthauses Zug im Hinblick auf Positionierung, Organisation, Wirkung (Output) und Ressourcen (Input) zu evaluieren und daraus zukunftsfähige Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zudem sollten zentrale Fragen zur Weiterentwicklung des Kunsthauses untersucht werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Erweiterungsbauprojekt, der künftigen Organisations- und Betriebsstruktur sowie dem Betriebskonzept. Damit sollte eine fundierte Grundlage für die politische Entscheidungsfindung geschaffen werden.

Die Analyse stützt sich auf Erhebungen aus dem zweiten Halbjahr 2024. Grundlage bildeten Stakeholder-Gespräche, eine Online-Befragung von Besuchenden und Nichtbesuchenden mit 571 Rückmeldungen, ein Bench-Learning mit acht Vergleichsinstitutionen, die Auswertung der Jahresberichte des Kunsthauses Zug sowie Best-Practice-Ansätze zur Betriebs- und Nutzungskonzeption.

Die Potenzialanalyse zur Museumslandschaft Zug macht deutlich, dass das Kunsthaus Zug nicht isoliert, sondern als Teil eines räumlich dichten und inhaltlich vielfältigen Museums- und Kulturrums zu betrachten ist. METRUM sieht insbesondere in einer stärkeren Vernetzung der Zuger Museen, in gemeinsamer Sichtbarkeit, abgestimmter Kommunikation, verbesserter Zugänglichkeit und der Nutzung von Synergien erhebliches Entwicklungspotenzial. Für das Kunsthaus eröffnet dies zusätzliche Chancen, seine Rolle als zentraler Kunst- und Kulturort innerhalb einer vernetzten Museumslandschaft weiter zu schärfen.

Im Frühjahr 2026 wurde der Verein «ZugerMuseen» gegründet, um die Zusammenarbeit der Zuger Museen zu stärken, Synergien zu nutzen und die gemeinsame Sichtbarkeit der Museumslandschaft weiterzuentwickeln. Auf dieser Grundlage wurden die zentralen Handlungsfelder priorisiert. Eine wesentliche Voraussetzung für deren Umsetzung ist das erste Handlungsfeld, der Aufbau einer Geschäftsstelle. Entsprechend wurde das Gesuch um Unterstützung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle eingereicht und von der Kulturkommission in ihrer Sitzung vom 15. September 2026 positiv beurteilt.

Die Potenzialanalyse zum Kunsthaus Zug würdigt die hohe Qualität der Sammlung und das kuratorische Profil des Hauses, weist zugleich aber auf Herausforderungen in den Bereichen Governance, Organisation, Publikumsorientierung und bauliche Infrastruktur hin. Der Bericht formuliert 22 Handlungsempfehlungen, die dazu beitragen sollen, die strategische Ausrichtung zu schärfen, die Organisationsstrukturen zu stärken und das Kunsthaus zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung soll in fortgesetzter Zusammenarbeit mit METRUM bis Dezember 2026 abgeschlossen werden. Die beantragte Weiterführung der bisherigen Finanzierung für das Jahr 2027 schafft dafür die notwendige Stabilität im Übergangsjahr und ermöglicht es, die neue Leistungsvereinbarung ab 2028 wieder mit dem Kanton Zug zu synchronisieren.

Verantwortlich für die Begleitung der weiteren Organisationsentwicklung ist seit Juni 2026 ein neu zusammengesetzter Vorstand. Das Jahr 2025 brachte sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene bedeutende Veränderungen mit sich, darunter im April 2025 den Rücktritt des damaligen Vorstandspräsidenten sowie die Freistellung des Direktors. An der Generalversammlung im Juni 2026 wurden ein neuer Vorstandspräsident sowie drei weitere neue Vorstandsmitglieder gewählt (vgl. Tabelle 2, S. 4 dieses Antrags für die aktuelle Zusammensetzung).

Auf operativer Ebene übernahm vorübergehend eine Dreierspitze die Leitung des Hauses. Sie setzt sich aus der künstlerischen Leiterin, dem Betriebsleiter sowie der Leiterin Partnerschaften und Fundraising zusammen (vgl. Tabelle 3a und Organigramm, Grafik 3b, S. 5 dieses Antrags). Die Dreierspitze führt das Haus weiterhin interimistisch und gewährleistet den laufenden Betrieb.

Trotz der grossen Herausforderungen und der Unruhe im Vorstand gelang es ihr, den operativen Betrieb kontinuierlich weiterzuentwickeln und erfolgreiche, qualitativ hochstehende sowie breit zugängliche Ausstellungen zu realisieren.

d) Ausblick

Um den Betrieb nach der laufenden Transformation zukunftsgerichtet weiterzuführen und Stabilität zu gewährleisten, beantragt die Zuger Kunstgesellschaft für das Jahr 2027 einen Beitrag der Stadt Zug in derselben Höhe wie für die Jahre 2024 bis 2026. Konkret ersucht sie um CHF 546'227.00 für den Betrieb, CHF 15'000.00 für den Betrieb des Schaudepots sowie CHF 75'000.00 für den Ankaufsfonds für Kunstwerke. Insgesamt beträgt der von der Kunstgesellschaft beantragte Beitrag CHF 636'227.00. Die Beiträge für die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug (Gesuch ab S. 11 dieses Antrags) sind darin nicht enthalten.

e) Finanzielle Situation der Zuger Kunstgesellschaft

Die Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle 5 finden Sie auf Seite 9 dieses Antrags.

Tabelle 5a: Erfolgsrechnung 2022–2025, Budget 2026, Finanzplanung 2027 (Stand 13. August 2026)

ERTRAG (CHF)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Mitgliederbeiträge (1)	72'500.00	72'277.00	72'890.00	65'620.00	60'000.00	60'000.00
Beiträge öffentliche Hand: Betrieb + Kunstvermittlung (2)	1'388'392.00	1'398'930.00	1'585'157.00	1'585'157.00	1'585'157.00	1'585'157.00
Kanton Zug	689'000.00	689'000.00	839'000.00	839'000.00	839'000.00	839'000.00
Stadt Zug	510'000.00	510'000.00	546'227.00	546'227.00	546'227.00	546'227.00
Baar	58'500.00	58'500.00	58'500.00	58'500.00	58'500.00	58'500.00
Oberägeri	8'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00
Cham	28'500.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00
Hünenberg	13'174.00	13'174.00	13'174.00	13'174.00	13'174.00	13'174.00
Steinhausen	21'259.00	28'176.00	28'176.00	28'176.00	28'176.00	28'176.00
Walchwil	8'262.00	9'983.00	9'983.00	9'983.00	9'983.00	9'983.00
Neuheim	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Risch	19'600.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Unterägeri	17'368.00	17'368.00	17'368.00	17'368.00	17'368.00	17'368.00
Menzingen	10'729.00	10'729.00	10'729.00	10'729.00	10'729.00	10'729.00
Beitrag an Schauderpot (Stadt & Kanton) (2)			30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Diverse Erträge allgemein (Umfasst allgemeine Spenden an Betrieb sowie Erträge aus Verkauf und Leihverkehr der eigenen Sammlung) (3)	47'907.00	125'105.00	192'391.00	115'098.00	254'700.00	249'700.00
Mittelbeschaffung Ausstellungsprogramm (Sponsoren- und Gönnerbeiträge) (4)	574'216.00	122'000.00	992'170.00	370'029.00	239'500.00	Die Ausstellungsbudgets variieren stark von Jahr zu Jahr; in den letzten Jahren lagen sie zwischen ca. CHF 200'000.00 und CHF 900'000.00 und werden über Fundraising/Sponsoring gedeckt.
Diverse Erträge Ausstellungen (4)	148'236.00	99'175.00	68'401.00	74'540.00	95'450.00	
Private Spenden und Beiträge KUBE	12'740.00	5'239.00	11'525.00	8'786.00	9'000.00	9'000.00
Auflösung Rückstellungen (3)				61'469.00	150'000.00	150'000.00
TOTAL ERTRAG	2'243'991.00	1'822'726.00	2'952'534.00	2'310'699.00	2'423'807.00	2'083'857.00

AUFWAND	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand (5)	955'564.00	951'207.00	1'211'933.00	1'256'773.00	1'209'867.00	1'227'395.00
Betriebsaufwand	416'569.00	493'878.00	462'963.00	515'000.00	601'805.00	635'000.00
Aufwand Ausstellungen (Aufbau etc.)	353'524.00	62'305.00	389'530.00	74'715.00	106'000.00	Die Aufwände der Ausstellungen sollen durch Fundraising und Sponsoring gedeckt werden können.
Aufwand Ausstellungen (Werbung etc.)	220'328.00	98'802.00	362'050.00	207'328.00	201'100.00	
Aufwand Ausstellungen (Diverses etc.)	128'696.00	53'553.00	335'640.00	53'035.00	66'000.00	
Aufwand Kunstvermittlung (6)	169'022.00	159'895.00	187'946.00	207'990.00	231'378.00	224'288.00
TOTAL AUFWAND	2'243'703.00	1'819'640.00	2'950'062.00	2'314'841.00	2'416'150.00	2'086'683.00
Jahresergebnis	288.00	3'086.00	2'472.00	-4'142.00	7'657.00	-2'826.00

Erläuterungen zu Tabelle 5a)

1. Mitgliederbeiträge

Ende 2025 sind verschiedene Mitglieder ausgetreten, teilweise als Reaktion auf den Führungswechsel. Deshalb werden die Mitgliederbeiträge für 2026 und 2027 vorsichtig mit je CHF 60'000.00 budgetiert.

2. Beiträge öffentliche Hand und Schaudepot

Der Beitrag von insgesamt CHF 30'000.00 von Stadt und Kanton für das Schaudepot wurde in den Jahresberichten 2024/2025 unter Sponsorengeldern bzw. Gönnerbeiträgen ausgewiesen. Der Betrag wird in Tabelle 5 separat ausgewiesen und entsprechend bereinigt.

3. Diverse Erträge allgemein

Zur Minderung der Finanzierungslücke wurden Gespräche zwischen der Zuger Kunstgesellschaft und der Stiftung geführt. Vereinbart wurde, die Differenz je hälftig zu tragen, maximal CHF 150'000.00 pro Partei und Jahr. Der Anteil der Stiftung ist unter den diversen Erträgen enthalten.

4. Mittelbeschaffung Ausstellungsprogramm und diverse Erträge Ausstellungen

Das Ausstellungssponsoring wird auf Basis der budgetierten Kosten pro Ausstellung angefragt und eingeholt; entsprechend variieren die Aufwände und Erträge jährlich stark.

In den letzten Jahren lagen die Ausstellungsbudgets zwischen ca. CHF 200'000.00 und CHF 900'000.00 und wurden über Fundraising und Sponsoring gedeckt. Für 2027 liegen die Ausstellungsbudgets noch nicht abschliessend vor; deshalb werden in Tabelle 5 keine einzelnen Beträge für die Ausstellungsaufwände und -erträge ausgewiesen. Der erforderliche Umfang der Mittelbeschaffung wird im Zuge der Budgetplanung konkretisiert.

5. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands lässt sich in drei Phasen erklären:

a) Entwicklung bis zum Abschluss 2025

Der Personalaufwand stieg bis 2025 insbesondere aufgrund der Professionalisierung der Organisation. In den vergangenen Jahren wurden zentrale Funktionen wie Kommunikation, Betriebsleitung, interne Finanzen und Kunstvermittlung ausgebaut bzw. stärker intern verankert. Dadurch konnten teilweise externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch interne Kompetenzen ersetzt werden. Seit 2024 wird der effektive Personalaufwand zudem vollständiger und transparenter ausgewiesen. Zuvor wurden einzelne Personalkosten teilweise intern mit Spenden der Stiftung kompensiert; dadurch erschienen sowohl die ausgewiesenen Personalkosten als auch die Spenden tiefer. Diese Darstellung wurde bereinigt, sodass die Zahlen heute den tatsächlichen Personalaufwand abbilden. Die erwähnten Mehrkosten von rund CHF 150'000 sind als Vergleich gegenüber 2023 zu verstehen und stehen im Zusammenhang mit dem transparenteren Ausweis der effektiven Kosten sowie dem Aufbau interner Funktionen.

b) Budget 2026

Die Reduktion des budgetierten Personalaufwands 2026 gegenüber dem Abschluss 2025 ist im Wesentlichen auf tiefere Pensionskassenkosten im Zusammenhang mit dem ehemaligen Direktor zurückzuführen. Zudem ist keine Lohnerhöhung für die Geschäftsleitung vorgesehen. Eine Geschäftsführung wird lediglich anteilig berücksichtigt, nämlich mit einem Pensum von 50 Prozent während sechs Monaten. Gewisse Aufgaben, insbesondere in der Sachbearbeitung Finanzen, werden nicht mehr intern, sondern extern über die Treuhand erbracht.

c) Planung 2027

Für 2027 wird mit einer Geschäftsführung gerechnet, jedoch ohne Nachbesetzung einer zusätzlichen Direktionsstelle. Der Personalaufwand bleibt damit gegenüber 2025 tiefer, berücksichtigt aber wieder eine stabilere Führungsstruktur als im Übergangsjahr 2026.

6. Aufwand Kunstvermittlung

Seit 2024 besteht ein Beitrag der öffentlichen Hand an die Kunstvermittlung; dieser ist in Tabelle 5 im Gesamtbetrag «Beiträge öffentliche Hand: Betrieb + Kunstvermittlung» enthalten. Der Beitrag an die Kunstvermittlung wird nach einem Finanzierungsschlüssel aufgeteilt: 50 Prozent trägt der Kanton, 24 Prozent die Stadt Zug und 26 Prozent tragen die übrigen Zuger Gemeinden gemeinsam. Die Beiträge der übrigen Gemeinden werden in Tabelle 5 innerhalb des Gesamtblocks der öffentlichen Beiträge ausgewiesen. Für das Jahr 2027 betragen sie insgesamt CHF 199'930.00 und setzen sich zusammen aus Baar mit CHF 58'500.00, Oberägeri mit CHF 9'000.00, Cham mit CHF 29'000.00, Hünenberg mit CHF 13'174.00, Steinhausen mit CHF 28'176.00, Walchwil mit CHF 9'983.00, Neuheim mit CHF 4'000.00, Risch mit CHF 20'000.00, Unterägeri mit CHF 17'368.00 und Menzingen mit CHF 10'729.00. Der Aufwand der Kunstvermittlung umfasst insbesondere Personal- und Materialkosten. Ergänzend werden Einnahmen aus Workshops für ausserkantonale und private Schulen sowie projektbezogenes Sponsoring eingesetzt. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage ist für die Jahre 2026 und 2027 eine leichte Anpassung der Pensen vorgesehen.

Tabelle 5b) Erträge: Beiträge öffentliche Hand und Eigenleistung in CHF und Prozent

ERTRÄGE	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
Position	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Kanton Zug	689'000.00	30.70%	689'000.00	37.80%	839'000.00	28.4%	839'000.00	36.30%	839'000.00	34.60%	839'000.00	40.3%
Stadt Zug	510'000.00	22.70%	510'000.00	28.00%	546'227.00	18.5%	546'227.00	23.60%	546'227.00	22.60%	546'227.00	26.2%
Gemeinden total	189'392.00	8.50%	199'930.00	11.00%	199'930.00	6.8%	199'930.00	8.70%	199'930.00	8.20%	199'930.00	9.6%
Baar	58'500.00	2.60%	58'500.00	3.20%	58'500.00	2.0%	58'500.00	2.50%	58'500.00	2.40%	58'500.00	2.8%
Oberägeri	8'000.00	0.40%	9'000.00	0.50%	9'000.00	0.3%	9'000.00	0.40%	9'000.00	0.40%	9'000.00	0.4%
Cham	28'500.00	1.30%	29'000.00	1.60%	29'000.00	1.0%	29'000.00	1.30%	29'000.00	1.20%	29'000.00	1.4%
Hünenberg	13'174.00	0.60%	13'174.00	0.70%	13'174.00	0.4%	13'174.00	0.60%	13'174.00	0.50%	13'174.00	0.6%
Steinhausen	21'259.00	0.90%	28'176.00	1.50%	28'176.00	1.0%	28'176.00	1.20%	28'176.00	1.20%	28'176.00	1.4%
Walchwil	8'262.00	0.40%	9'983.00	0.50%	9'983.00	0.3%	9'983.00	0.40%	9'983.00	0.40%	9'983.00	0.5%
Neuheim	4'000.00	0.20%	4'000.00	0.20%	4'000.00	0.1%	4'000.00	0.20%	4'000.00	0.20%	4'000.00	0.2%
Risch	19'600.00	0.90%	20'000.00	1.10%	20'000.00	0.7%	20'000.00	0.90%	20'000.00	0.80%	20'000.00	1.0%
Unterägeri	17'368.00	0.70%	17'368.00	1.00%	17'368.00	0.6%	17'368.00	0.80%	17'368.00	0.70%	17'368.00	0.8%
Menzingen	10'729.00	0.50%	10'729.00	0.70%	10'729.00	0.4%	10'729.00	0.50%	10'729.00	0.40%	10'729.00	0.5%
Eigenleistung	855'599.00	38.10%	423'796.00	23.20%	1'367'377.00	46.3%	725'542.00	31.30%	838'650.00	34.60%	498'700.00	23.9%
Total	2'243'991.00	100%	1'822'726.00	100%	2'952'534.00	100%	2'310'699.00	100%	2'423'807.00	100%	2'083'857.00	100%

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

Tabelle 6: Bilanzen Zuger Kunstgesellschaft 2022–2025

AKTIVEN	2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen				
Kassa, Bankguthaben	1'249'882.40	1'205'286.00	870'770.00	691'798.00
Debitoren	66'303.00	91'909.98	65'397.00	64'479.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	127'929.28	292'177.68	79'884.00	135'814.00
TOTAL Umlaufvermögen	1'444'114.68	1'589'373.66	1'016'051.00	892'091.00
Anlagevermögen	7'346.00	4'406.00	1'706.00	7.00
TOTAL Anlagevermögen	7'346.00	4'406.00	1'706.00	7.00
TOTAL AKTIVEN	1'451'460.68	1'593'779.66	1'017'757.00	892'098.00

PASSIVEN	2022	2023	2024	2025
Fremdkapital				
Kreditoren	227'174.25	140'401.03	224'613.00	102'802.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	894'714.52	1'124'848.20	455'576.00	398'368.00
Rückstellungen allg.	53'000.00	53'000.00	63'000.00	85'000.00
Rückst. Ausstellungen/Publikationen	128'214.74	128'214.74	128'215.00	127'000.00
Rückst. KuVe	112'187.35	120'181.70	124'573.00	124'573.00
TOTAL Fremdkapital	1'415'290.86	1'566'645.67	995'977.00	837'743.00
Eigenkapital				
Eigenkapital	8'704.13	11'787.64	11'788.00	14'260.00
Jahresgewinn/-verlust	-	-	2'472.00	-4'141.00
Ankaufsfonds	27'465.69	15'346.35	7'520.00	44'236.00
TOTAL Eigenkapital	36'169.82	27'133.99	21'780.00	54'355.00
TOTAL PASSIVEN	1'451'460.68	1'593'779.66	1'017'757.00	892'098.00

Quelle: Jahresberichte Zuger Kunstgesellschaft 2022–2025

IV **Gesuch Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug**

Die Stiftung ist Eigentümerin der Liegenschaft Kunsthhaus Zug. Ihr Gesuch bezieht sich vor allem auf den Liegenschaftsunterhalt. Diese Unterhaltskosten entsprechen der bisherigen Unterstützung im Sinne der aktuellen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und der Stadt Zug für die Jahre 2021 bis 2026. Der aktuelle Antrag betrifft die gleichbleibenden Beiträge von je CHF 75'000.00 bei Kanton und Stadt Zug zum Unterhalt der Liegenschaft für das Jahr 2027. Entsprechend dem Verhandlungsergebnis nach der Besprechung mit Stadtpräsident André Wicki, Abteilungsleiterin Iris Weder, dem ehemaligen Präsidenten der Kunstgesellschaft Reto Fetz und dem ehemaligen Direktor des Kunsthhauses Zug, Matthias Haldemann, am 2. Februar 2023 wurden die Lagerkosten im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino von CHF 25'800.00 durch die Stadt Zug für die Jahre 2024 bis 2026 hinzugefügt. Auch für diesen Beitrag wurde nun für das Jahr 2027 erneut ein Gesuch gestellt. Insgesamt ergibt sich daraus ein einmaliger Beitrag in Höhe von CHF 100'800.00 an die Stiftung für das Jahr 2027.

a) **Mitglieder Stiftungsrat**

Tabelle 7: Mitglieder Stiftungsrat Freunde Kunsthhaus Zug

Jürgen Kannewischer	Präsident
Andreas Brüttsch	Mitglied
Oliver Guntli	Mitglied
Adrian Kalt	Mitglied
Mathias Ruckli	Mitglied
Caroline Runge	Beisitz
Heidi Buettgen	Sekretariat

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

b) Finanzielle Situation Gesuch Stiftung Freunde Kunsthaus Zug

Tabelle 8: Erfolgsrechnung 2022–2025, Budget 2026, Finanzplanung 2027

Alle Beträge in CHF. Die Jahre 2017 bis 2021 wurden weggelassen.

ERTRAG	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresbeiträge	39'200.00	41'200.00	36'405.00	39'200.00	39'200.00	39'200.00
Beiträge Öffentliche Hand	150'000.00	175'800.00	214'206.00	175'800.00	175'800.00	175'800.00
Kanton Zug	75'000.00	75'000.00	103'805.00	75'000.00	75'000.00	75'000.00
Stadt Zug	75'000.00	100'800.00	110'401.00	100'800.00	100'800.00	100'800.00
Legat	100'000.00	0.00	1'050'000.00	0.00	0.00	0.00
Diverse Erträge allgemein	7'460.00	36'860.00	12'280.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Finanzertrag	146'066.00	51'240.00	184'975.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Liegenschaftsertrag	42'500.00	42'500.00	42'500.00	42'500.00	42'500.00	42'500.00
TOTAL ERTRAG	485'226.00	347'600.00	1'540'366.00	277'500.00	277'500.00	277'500.00

AUFWAND	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betriebsaufwand	44'789.00	79'309.00	37'385.00	42'000.00	42'000.00	42'000.00
Finanzaufwand	198'317.00	24'015.00	7'635.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Liegenschaftsaufwand	239'609.00	213'752.00	96'076.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Miete Depot*	90'300.00	25'800.00	27'022.00	25'800.00	25'800.00	25'800.00
Zuwendungen Zuger Kunstgesellschaft	0.00	128'000.00	130'000.00	0.00	150'000.00	150'000.00
Planungskosten Erweiterung	30'739.00	92'756.00	679'283	850'00		
Aufwand Schaudapot			46'428.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
TOTAL AUFWAND	603'754.00	563'632.00	1'023'829.00	957'800.00	257'800.00	257'800.00
Zwischenergebnis	-118'528.00	-216'032.00	516'537.00	-680'300.00	19'700.00	19'700.00
Veränderung Renovations- und Unterhaltsfonds		-28'000.00	108'364.00	170'000.00	170'000.00	170'000.00
Veränderung Fonds Projekt neues Kunsthaus	-30'739.00	-92'000.00	370'717.00	-850'000.00	0.00	0.00
Veränderung Fonds Weiterentwicklung Kunsthaus Zug		-128'000.00	-130'000.00	0.00	-150'000.00	-150'000.00
Veränderung Fonds Wotruba	-47'540.00	32'350.00				
JAHRESERGEBNIS	-40'250.00	-382.00	167'456.00	-300.00	-300.00	-300.00

Quelle: Stiftung Freunde Kunsthaus Zug

* Es handelt sich hier um die Miete für den Kulturgüterschutzraum im Parkhaus Casino, die an die Stadt Zug bezahlt wird. Die Miete beträgt jährlich CHF 24'000.00 zuzüglich CHF 1'800.00 Pauschale, insgesamt somit CHF 25'800.00. Im Jahr 2022 wurden die Mieten für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2022 bezahlt.

Mit den verschiedenen Fonds der Stiftung werden allfällige Jahresdefizite abgedeckt.

Tabelle 9: Bilanzen der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug 2022–2025

AKTIVEN	2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	2'092'632.00	1'777'555.00	3'466'542.00	2'566'270.00
kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	1'054'374.00	1'085'993.00	-	-
übrige kurzfristige Forderungen ggü. Dritten	5'154.00	12'094.00	17'988.00	18'674.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	102'333.00	107'537.00	8'346.00	9'302.00
TOTAL Umlaufvermögen	3'254'493.00	2'983'179.00	3'492'876.00	2'594'246.00
Anlagevermögen				
Mobilien	1.00	1.00	1.00	1.00
Immobilien	4'163'500.00	4'163'500.00	4'163'502.00	4'163'502.00
TOTAL Anlagevermögen	4'163'501.00	4'163'501.00	4'163'503.00	4'163'503.00
TOTAL AKTIVEN	7'417'994.00	7'146'680.00	7'656'379.00	6'757'749.00

PASSIVEN	2022	2023	2024	2025
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten				
ggü. Dritten	143'791.00	82'496.00	33'236.00	11'931.00
ggü. Nahestehenden	31'243.00	34'866.00	64'479.00	129'821.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'011.00	15'400.00	28'210.00	22'851.00
TOTAL Kurzfristiges Fremdkapital	188'045.00	132'762.00	125'925.00	164'603.00
Langfristiges Fremdkapital				
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten				
ggü. Dritten	200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00
TOTAL Langfristiges Fremdkapital	200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	388'045.00	332'762.00	325'925.00	364'603.00
Zweckgebundene Fonds	3'521'918.00	3'306'268.00	3'655'349.00	2'683'513.00
TOTAL Fondskapital	3'521'918.00	3'306'268.00	3'655'349.00	2'683'513.00
Stiftungskapital				
Stiftungskapital	4'135'135.00	4'135'135.00	4'135'135.00	4'135'135.00
Verlustvortrag	-586'854.00	-627'103.00	-627'485.00	-460'030.00
Jahresergebnis	-40'250.00	-382.00	167'455.00	34'528.00
TOTAL Stiftungskapital	3'508'031.00	3'507'650.00	3'675'105.00	3'709'633.00
TOTAL PASSIVEN	7'417'994.00	7'146'680.00	7'656'379.00	6'757'749.00

Quelle: Stiftung Freunde Kunsthaus Zug

V Stellungnahme der Kulturkommission

Die Kulturkommission lobt die Arbeit und das Engagement der aktuellen, dreiköpfigen Co-Leitung der Kunsthauses Zug sowie die Qualität des Programms. Die Kommission hält fest, dass der neue Vorstand der Zuger Kunstgesellschaft bis Ende Dezember 2026 zentrale Fragen klären und gemeinsam mit METRUM die Sammlungsstrategie und Organisationsentwicklung ausarbeiten muss. Zudem empfiehlt sie, dass die Stadt Zug vorübergehend, entweder der Stadtpräsident oder die Leiterin der Abteilung Kultur, einen Beisitz im Vorstand der Zuger Kunstgesellschaft erhält. Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt die Kulturkommission den erneuten Beitrag in Höhe von CHF 737'027.00 für das Jahr 2027 an die Trägerschaft des Kunsthauses, mit Auszahlung der ersten Tranche anfangs 2027 nach Abschluss des Entwicklungsprozesses. Im Detail entspricht diese Gesamtsumme folgenden Beiträgen:

Tabelle 10: Zusammenfassende Aufstellung angefragten Beiträge der Zuger Kunstgesellschaft (ZKG) und der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug (FKZ)

Beitragszweck	Betrag (in CHF)
Betriebsbeitrag inkl. KuVe (ZKG)	546'227.00
Schaudepot KunstCluster (ZKG)	15'000.00
Ankaufsfonds (ZKG)	75'000.00
Liegenschaft Kunsthaus Zug (FKZ)	75'000.00
Lagerkosten Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino (FKZ)	25'800.00
Totalbetrag 2027 (gleich wie 2024-2026)	737'027.00

Quelle: Abteilung Kultur

VI Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Zug, dem Verein Kunstgesellschaft und der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug wurde für das Jahr 2027 neu aufgesetzt und liegt diesem Antrag zur Genehmigung durch den GGR bei.

VII Rechtsgrundlagen

Die Beiträge fussen auf dem KFR (vgl. vorstehend Ziff. II mit den dortigen Ausführungen vorstehend) i. V. m. § 59 Abs. 1 Zeile 6 GG. Die Finanzkompetenz für die Ausgabe über CHF 737'027.00 ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Zeile 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Finanzverordnung (SRS 6.1-1). Die Kompetenz liegt abschliessend beim GGR (bis CHF 1.0 Mio.).

VIII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Kunsthhaus Zug für den Kulturbetrieb und den Unterhalt der Liegenschaft einen einmaligen Beitrag von CHF 737'027.00 für das Jahr 2027 zu bewilligen.

Zug, 22. September 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI 1 Leistungsvereinbarung Verein Zuger Kunstgesellschaft
- BEI 2 Leistungsvereinbarung Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug
- BEI 3 Gesuch Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug Beitrag 2027
- BEI 4 Organigramm Zuger Kunstgesellschaft Stand Juli 2026
- BEI 5 Übersicht Erfolgsrechnung, Budget, Finanzierungsplan Verein Zuger Kunstgesellschaft
- BEI 6 Übersicht Erfolgsrechnung, Budget, Finanzierungsplan Stiftung der Freunde Kunsthhaus Zug 2017 bis 2027
- BEI 7 Statuten Verein Zuger Kunstgesellschaft
- BEI 8 Statuten Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug
- BEI 9 Organisationsreglement Kunsthhaus Zug/Verein Kunstgesellschaft
- BEI 10 Projektgrundlage «Transformationsberatung Kunsthhaus Zug – Umsetzungsbegleitung», METRUM Managementberatung GmbH, 30. Juni 2025
- BEI 11 Jahresberichte Verein Zuger Kunstgesellschaft inklusive Bilanzen 2022 bis 2025
- BEI 12 ER und Bilanzen Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug 2022 bis 2025

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

Kultur: Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug; Einmaliger Beitrag und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2027 für Betrieb und Unterhalt der Liegenschaft

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3042 vom 22. September 2026:

1. Für den Betrieb des Kunsthauses Zug inklusive Kunstvermittlung sowie für den Betrieb des Schaudépots wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) für das Jahr 2027 ein einmaliger Beitrag von CHF 561'227.00 (inklusive Beitrag von CHF 15'000.00 an das neue Schaudépot) bewilligt werden. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
 2. 2.1 Zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird für das Jahr 2027 ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.

2.2 Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für das Jahr 2027 ein einmaliger Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt.

2.3 An die Mietkosten des Lagers im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für das Jahr 2027 ein einmaliger Beitrag von CHF 25'800.00 bewilligt.
- Der gesamte Beitrag (Ziff. 1 und 2) von CHF 737.027.00 wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
3. Den Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Zug und der Zuger Kunstgesellschaft sowie der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug für das Jahr 2027 wird zugestimmt.
 4. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rechtsmittelfristen in Kraft.
 5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
 6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 7. Gegen diesen Beschluss kann

- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)